

Nr. 12

13./20 Juni 1999

Kirche im Kanton Zürich

forum

Übergriffe im Schatten

Langer Schatten

Tabuisiert, verdrängt, vergessen: Fakt ist, dass es vor allem seitens seelsorgender Männer zu sexuellen Übergriffen kommt. Ein Arbeitspapier des Dekanats Bern-Stadt rückt die Perspektive der Opfer ins Zentrum. Das Bistum Basel will noch vor dem Jahr 2000 einen innerkirchlichen Beschwerdeweg einrichten.

In ihrem Bericht „Kann denn Liebe Sünde sein?“ beschreibt Heidi Gassner den Beginn ihrer sexuellen Beziehung zu dem Eheseelsorger und Ex-Jesuitenpater Josef Venetz, mit dem sie seit 1994 verheiratet ist: "Er macht mir Platz auf dem Kanapee, neben sich... unsere Hände berühren sich... ich zittere... er?... Himmeldonnerwetter, lieber Gott, hilf mir!... Wir sind immer noch per Sie. Plötzlich duzt er mich."

Der Hintergrund: Heidi Gassner hatte mehrere Konsultationen bei Venetz hinter sich. Und wie es oft in therapeutischen Beziehungen als Folge des psychologischen Mechanismus von Übertragung und Gegenübertragung vorkommt, hatte sich Frau Gassner in ihren Therapeuten und Seelsorger verliebt.

Doch als sie dem Jesuitenpater während des Beratungsgesprächs im April 1974 eröffnet, sie brauche jetzt nicht mehr zu kommen, sie schaffe es allein, ergreift der Eheseelsorger die Initiative. Statt Gassners Wunsch zu respektieren, sagt Venetz: „Sie sehen müde aus, ich begleite Sie ein Stück, so können wir noch etwas über Ihre Sorgen sprechen, und ich fahre dann mit der Bahn zurück.“ Venetz bleibt zum Nachtesen. Einige Zeilen weiter lässt Gassner Venetz sagen: „Ich bin vielleicht kein guter Liebhaber, aber ich kann dir ein guter Freund sein.“

Prozess gescheut

Gassners Buch zufolge unterhielt Josef Venetz auch zu einer anderen Klientin eine sexuelle Beziehung, die die Frau als sexuelle Ausbeutung in einer seelsorgerlichen Beziehung qualifizierte. Sie stellte finanzielle Forderungen an die Berner Gesamtkirchengemeinde, die laut Ver-

walter Jürg von Schroeder aussergerichtlich geregelt wurden. In der Folge ersuchte der Kleine Kirchenrat Josef Venetz, sich am Schadensersatz für die Frau „angemessen zu beteiligen“. Allerdings verfolgte der Kirchenrat seine Aufforderung gegenüber Venetz nicht weiter, als dieser die Forderungen zurückwies und mit seinem Anwalt drohte. „Wir wollten uns nicht auf eine lange gerichtliche Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang einlassen“, erklärte Dekan Pfarrer Franz Scherer auf Anfrage.

Weder Eheseelsorger Venetz noch der Autorin scheint das Machtgefälle, welches jede therapeutische Beziehung kennzeichnet, bewusst zu sein. Folglich sieht sich Gassner auch nicht als Opfer sexueller Ausbeutung. Weniger getrübt ist hingegen das beobachtende Auge eines Kenners der katholischen Kirchenszene. So schreibt Iso Baumer, Lehrbeauftragter für Ostkirchenszene an der Universität Freiburg i. Ü., in einem Leserbrief im Berner Pfarrblatt: „Josef Venetz hat nicht nur das Gelübde preisgegeben, sondern hat als Therapeut (Eheseelsorger) das allen Therapeuten bekannte ‚Gesetz‘ (...) verletzt, wonach er mit Ratsuchenden keine sexuellen Beziehungen oder eine andere Abhängigkeitsbeziehung knüpfen kann.“ Schon früh habe Baumer erfahren, dass Venetz „seine Therapeutenaufgabe nicht sinn gemäss durchführt“. Doch Baumers Intervention bei Venetz' Jesuiten-Obern „im Jahre 1974 (!) blieb ohne Antwort“.

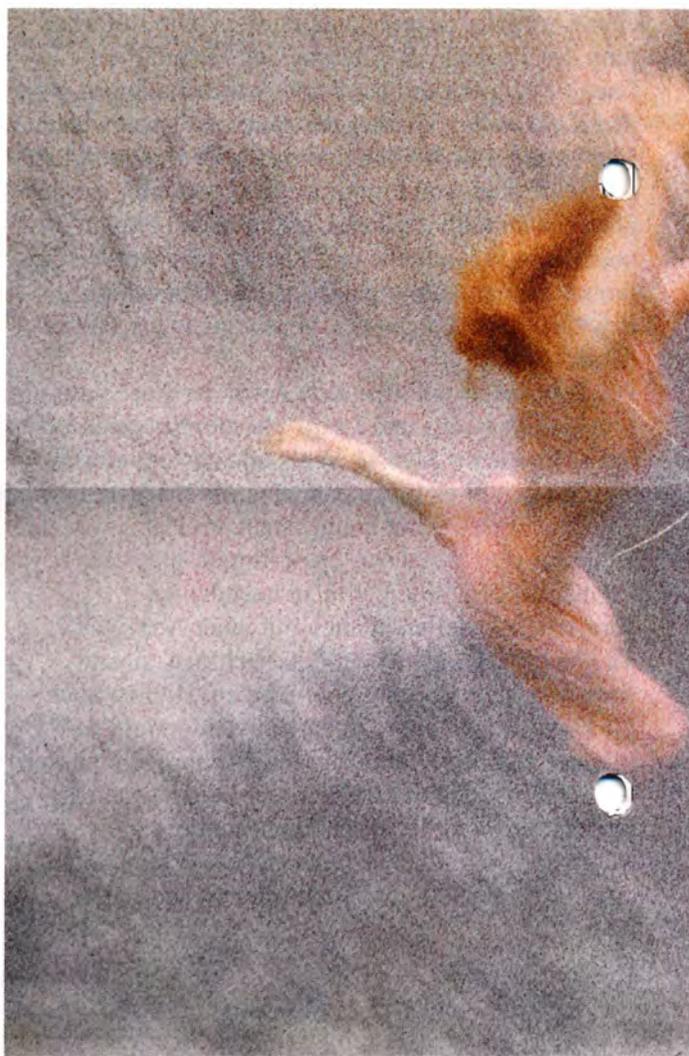
Sexualität und Macht integrieren

Dass sexuelle Ausbeutung in seelsorgerlichen Beziehungen unabhängig vom Fall Venetz eine Realität ist, zeigt eine Umfrage

bei den Notteltelefonen verschiedener Städte. So bestätigt die Psychologin Bettina Steinbach vom Zürcher Notteltelefon, dass „ich allein – ich habe noch sechs Kolleginnen – vier bis fünf Fälle 1998 bearbeitet habe, in denen normale Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter von Frauen sexueller Grenzüberschreitungen bezichtigt wurden“. Dabei betreffe die Problematik auch Freikirchen und andere Religionen. Auch im Bistum Chur ist sexuelle Ausbeutung in seelsorgerlichen Beziehungen nichts Unbekanntes.

denen Pfarrer ratsuchende Frauen in deren Kindheit sexuell ausgebeutet haben“. Und in Bern hat Pia Thormann von der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen „mehrere betroffene Frauen über längere Zeit begleitet“. Zugleich betont die Psychologin, „dass sexuelle Ausbeutung in der Einzelseelsorge sowohl in der katholischen als auch in der reformierten Kirche vorkommt“.

Wie reagieren die Kirchen auf das tabuisierte Faktum sexueller Ausbeutung in der Seelsorge, das



Ohne zu zögern fallen Domherr Christoph Casetti gut ein Dutzend fehlbarer Seelsorger ein, die ihm seit seinem gut 16jährigen Wirken am Churer Hof bekannt geworden sind.

Beim Basler Notteltelefon ist laut Lilly Veza kein Fall bekannt, in dem Frauen Opfer sexueller Übergriffe in seelsorgerlichen Beziehungen wurden. Hingegen hat sich die Psychologin „in den letzten fünf Jahren mit rund einem Dutzend Fällen befasst, in

strafrechtlich inzwischen als Offizialdelikt gewertet wird? Zumindest im Dekanat Bern-Stadt tut sich etwas. Seit gut einem Jahr liegt ein Grundlagenpapier „Zur Problematik der sexuellen Ausbeutung in seelsorgerlichen Beziehungen“ auf dem Tisch. In dem Papier, das von der Psychologin Pia Thormann und der Theologin Eva Südbeck-Baur erarbeitet wurde, halten die beiden Autorinnen fest, dass es ihnen „primär um die Integration der

Beratung für Männer/Buben

Opferhilfe und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt

Für männliche Opfer jeden Alters und jeder Konfession, auch anonym und telefonisch, unentgeltliche Beratung durch Fachmänner; Einzel-, Gemeindeberatung, gemeinsame Beratung mit Vertrauenspersonen, Gruppengespräche. *Telefon 01 291 37 80, Mo, Di, Fr 10–17 Uhr.*

Erfahrungsgemäss treten Wiederholungs- und Mehrfachtäter auf, die Anzeige ist daher sehr wichtig.

Beratung bietet auch die *Jugendseelsorge Zürich, Telefon 01 266 69 69 an (Norbert Hänkli).*



Die seelischen und körperlichen Verletzungen von Übergriffen treffen Menschen jeden Alters. Immer wieder werden sie von Angst und Verzweiflung überschwemmt.

Beratung für Frauen

Notteléfono und Beratungsstelle für Frauen gegen sexuelle Gewalt
Für Frauen aller Religionsrichtungen, die Opfer von sexueller Gewalt im seelsorgerischen, therapeutischen und medizinischen Bereich wurden. Unentgeltliche Beratung, auch telefonisch und anonym. *Telefon 01 291 46 46, von 10 bis 18.30 Uhr.* Sieben Fachfrauen arbeiten in Teilzeit in der Opferhilfsstelle.

Die Beratung stützt die Frauen auf ihrem Weg, ob sie Anzeige erstatten wollen oder nicht. (Jedes Jahr mehrere Fälle aus dem katholischen Umfeld.) Homepage: <http://www.frauenberatung.ch>

Prävention

Für Verantwortliche von Vereinen und Gruppen werden Kurse zur Prävention angeboten. Frauenkurse: 18.–20. September 99, Männerkurse: 24.–26. September 99. Kontaktadresse: *Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung, c/o Cevi Schweiz, Postfach 1278, 8021 Zürich, Telefon 01 213 20 58.*

hard, dass dieser Tatbestand auch dann vorliegt, „wenn das Gegenüber keinen Widerstand leistet oder sexuellen Handlungen scheinbar zustimmt“.

Auseinandersetzung überfällig

Dabei versteht der Mitarbeiter von *Bischof Kurt Koch* unter solchen sexuellen Handlungen „Worte, Gesten und Berührungen mit dem Ziel, ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen“. Konkret ist dieser Tatbestand für Reinhard eindeutig gegeben, wenn es im Rahmen einer Einzelseelsorge respektive Einzelbera-

tung zu sexuellen Grenzüberschreitungen kommt. Schwieriger wird es allerdings bei der Frage, wo die Grenze zwischen Berufs- und Privatphäre des Seelsorgers verläuft. Die Grenze sei, so Reinhard, nicht leicht zu ziehen. Mitarbeiter im kirchlichen Dienst würden häufig auch dort in ihrer Rolle als Seelsorger wahrgenommen, wo dies nicht derart eindeutig wie etwa in ärztlichen oder therapeutischen Berufen definiert ist.

Geht es um die Interessen der Opfer sexueller Ausbeutung in seelsorgerlichen Beziehungen, so „versuchen wir, die Verletzten

Themen Sexualität und Macht, um einen bewussten und verantwortlichen Umgang damit in der Beziehung zu Ratsuchenden“ geht. Dabei beschränken sie sich „aus Gründen der Erfahrung“ auf den Bereich der Einzelseelsorge, die dem „psychotherapeutischen Kontext ähnlich ist“.

Diese Arbeit wiederum dient einer *Arbeitsgruppe* des Dekanats Bern-Stadt, in der auch die *Basler Bistumsleitung* mit *Alois Reinhard* vertreten ist, als

Diskussionsgrundlage. Entsprechend diesem Papier definiert der Leiter des Personalamts: „Wo Seelsorgerinnen und Seelsorger im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Menschen in Kontakt stehen und die daraus entstehenden seelsorgerlichen Beziehungen als Gelegenheit wahrnehmen, sexuelle Phantasien und Wünsche mit ihnen Anvertrauten auszuleben, ist der Tatbestand von sexueller Ausbeutung gegeben.“ Ausdrücklich betont Rein-

wahr- und ernstzunehmen. Wir wollen uns, denke ich, am Prozess einer Heilung beteiligen, so weit wir das können.“ Personalchef Alois Reinhard zufolge könne dies je nach Lage des Falles konkret bedeuten, eine Therapie

zu ermöglichen oder sich für einen sogenannten Schadensersatz einzusetzen. Bei Wiederholungstätern wäre zum Schutz ratsuchender Frauen auch ein Berufsverbot möglich. Darum habe das Ordinariat des Bistums Basel das eingeschränkte Seelsorgeverbot bestätigt, mit dem der Redemptoristenpater *Franz-Toni Schallberger*

bereits 1993 vom damaligen Diözesanbischof *Otto Wüst* sanktioniert worden war.

„Um sich der Tragweite eines Fehlverhaltens klar zu werden,

halte ich es für dringend notwendig“, ergänzt Eva Südbeck-Baur, „dass sich die Kirche mit den Erfahrungen der Opfer auseinandersetzt.“ Erst dann werde klar, dass es sich bei einer Abstinenzforderung für die Seelsorger und Seelsorgerinnen „nicht um eines der vielen sexualfeindlichen Gebote innerhalb der Kirche handelt, sondern um einen professionellen Umgang mit sexuellen Gefühlen, die zu einer seelsorgerlichen Beziehung gehören können“.

Diese längst fällige Auseinandersetzung müsse, folgert die Seelsorgerin der *Offenen Kirche Elisabethen, Basel*, fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern werden. Im Solothurner Personalamt



Opfer brauchen eine Hand, die sie auf ihrem Weg aus dem Leiden stützt.

der Diözese Basel werden diese Überlegungen durchaus geteilt. So bestätigt Alois Reinhard, dass „wir diesen Aspekt als festen Teil der Aus- und Fortbildung künftig einführen müssen“. Überdies, ergänzt der Berner Dekan Franz Scherer, sei Hauptziel der Arbeitsgruppe, „so bald als möglich eine Ansprechperson zu beauftragen, an welche sich betroffene Frauen wenden können. Zudem wollen wir ein Beratungsgremium zusammensetzen, das diese Beschwerden verbindlich bearbeiten muss.“ In diesem Gremium sollen die Ansprechperson, die Vertreterinnen

und Vertreter der zuständigen staatlichen und kirchlichen Instanzen Einsitz nehmen. Unklar ist noch, ob eine psychologische Fachkraft ins Beratungsgremium berufen wird. Klar sind hingegen die Aufgaben dieses Gremiums. Es beurteilt die Beschwerden jener, die klagen, in einer seelsorgerlichen Beziehung Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein. Dieser Weg innerkirchlicher Beschwerdeverfahren soll noch vor der Jahrtausendwende eingerichtet werden.

*Wolf Südbeck-Baur
freier Journalist, Bern*

Ansprechpartner in der Kirche

Kommen die Täter aus dem kirchlichen Bereich, haben die Opfer das Gefühl, niemandem mehr vertrauen zu können. Dies erschwert eine Therapie massiv.

Die Beratungsstellen wenden sich zusammen mit den Opfern falls gewünscht an die Personalbeauftragten der Kirchen, wenn die Täter aus diesem Bereich kommen: *Bischöflicher Personalbeauftragter Pfarrer August Durrer, Generalvikariat, Hirschengraben 66, 8023 Zürich, Telefon 01 251 51 68.*

cf

„Die Auswirkungen sind sehr einschneidend“

Werden ratsuchende Frauen in der Einzelseelsorge Opfer sexueller Übergriffe, sind die Folgen massiv. Pia Thormann, Psychologin bei der Berner Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen, betont, dass ein Seelsorger im Interesse Ratsuchender keine sexuelle Beziehung eingehen darf.

forum: Pia Thormann, Sie haben im Auftrag des Dekanats Bern-Stadt die psychologischen Aspekte sexueller Ausbeutung in seelsorgerlichen Beziehungen beleuchtet. Welches sind die wichtigsten psychologischen Merkmale, die seelsorgerliche Beziehungen prägen?

Pia Thormann: In der Einzelseelsorge geht es um Heilwerdung ratsuchender Personen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ein Machtgefälle besteht. Der Seelsorger ist in der Regel Vertreter der Institution Kirche. Zudem ist er mit einem wesentlich grösseren Wissen und wesentlich mehr Kompetenzen im religiösen und spirituellen Bereich ausgestattet als die ratsuchende Person. Weiter sichert diese Ausstattung dem Seelsorger Lohn und Existenz sowie gesellschaftliche Identität und Anerkennung.

Demgegenüber befinden sich ratsuchende Personen in der Regel in einer verzweifelt, als Notlage zu charakterisierenden Situation. Damit ihnen geholfen werden kann, müssen sie sich gegenüber dem Seelsorger in ihrer Verletztheit öffnen. Diese notwendige Öffnung setzt einen geschützten Rahmen voraus, in dem die Ratsuchende sicher sein kann, dass der Seelsorger ihre Verletztheit nicht für eigene Zwecke ausnutzt.

Welche Rolle spielen die psychologischen Mechanismen von Übertragung und Gegenübertragung?

Vor dem Hintergrund der eben skizzierten psychologischen Ausgangslage kommt es in seelsorgerlichen Beziehungen bei Ratsuchenden zu Übertragungen. Das heisst, die ratsuchende Person ist geneigt, Erfahrungen, Gefühle, Wünsche und Phantasien aus früheren asymmetrischen Beziehungen – wie etwa jener zu den Eltern – auf die ratgebende Person zu übertragen. Im Unterschied zu privaten Beziehungen bin ich in einer professionellen Helfer-/Helferinnen-Beziehung allerdings angehalten, diese Übertragungen und die dadurch bei mir ausgelösten Gefühle – die Gegenübertragung also – nicht eins zu eins als Beziehungsrealität zu übernehmen. Vielmehr muss ein Seelsorger, eine Beraterin, ein Therapeut diese auf ihre Person übertragenen Gefühle reflektieren, nach deren Entstehungszusammenhang fragen und die Beziehung im Hinblick auf das

Wohl der ratsuchenden Person klären.

Können Sie ein konkretes Beispiel nennen?

Konkret ist entsprechend professionelles Handeln gefragt, wenn sich eine ratsuchende Frau zum Beispiel im Rahmen der Einzelseelsorge nach Nähe und Wärme eines Seelsorgers sehnt. Diese Sehnsüchte sind in der Regel Gefühle, die die Ratsuchende seit ihrer Kindheit in sich trägt. Begegnet ein Seelsorger dieser Klientin mit Verständnis, Raum und Respekt, können bei ihr Sehnsüchte nach Wärme und Geborgenheit aufflammen. Als Seelsorger gilt es in einer solchen Situation zu erkennen, dass diese Gefühle weniger den Vorzügen seiner Person gelten, sondern vielmehr die Befindlichkeit der ratsuchenden Frau zum Ausdruck bringen. Aufgabe des Seelsorgers ist es, die Frau darin zu begleiten, einen befriedigenden Umgang mit diesen Sehnsüchten in ihrem Leben ausserhalb der seelsorgerlichen Beziehung zu finden.

Was aber, wenn sich eine ratsuchende Frau in den Seelsorger verliebt?

Ich möchte betonen, dass im Blick auf diese Problematik ausschliesslich das Verhalten der seelsorgerlich Tätigen im Mittelpunkt des Interesses steht. Denn der Seelsorger ist verantwortlich dafür, dass der skizzierte professionelle Rahmen der Beratung gewährleistet ist. Ratsuchende haben hingegen ein Anrecht auf Hilfe. Verliebt sich eine Ratsuchende in den Seelsorger, sollte er diesen Gefühlen respektvoll begegnen. Im Interesse der Ratsuchenden muss er jedoch klare Grenzen setzen und darf sich unter keinen Umständen einer sexuellen Beziehung öffnen. Ist ein Seelsorger in einer solchen Situation überfordert, sollte er sich unbedingt mittels einer eigenen Supervision Klarheit verschaffen und die ratsuchende Person allenfalls weiterweisen.

Welches sind die psychologischen Auswirkungen für Mädchen und Frauen, die Opfer sexueller Grenzüberschreitungen von Seelsorgern werden?



Die Folgen sexueller Übergriffe sind massiv. Unterstützung durch Fachpersonen ist notwendig.

Die Auswirkungen sind sehr einschneidend. Sie reichen vom Zusammenbruch der inneren Welt bis hin zum Verlust der Beziehungs- und Arbeitsfähigkeit. Betroffene Frauen befinden sich häufig noch Jahre nach der Beendigung der sexuellen Ausbeutung auf einer existentiellen Gratwanderung: Einer Gratwanderung zwischen körperlicher Gesundheit und Krankheit, zwischen Leben und Tod aufgrund der Suizidalität (Selbsttötungsgefährdung) und zwischen der Wahrnehmung der äusseren Realität und dem Erliegen der inneren Erlebniswelt, was zu psychotischen Reaktionen führen kann.

Welches sind die Auswirkungen sexueller Ausbeutung in seelsorgerlichen Beziehungen auf das soziale Umfeld der ratsuchenden Frau?

Die oftmals jahrelange Geheimhaltung des Vorgefallenen ist für die Beziehungen zu Angehörigen und nahestehenden Personen von grosser Bedeutung. Sprechen betroffene Frauen nicht mit den Angehörigen über einen derart prägenden Lebensbereich, bringt sie das unter grossen Druck, der sich durch Schuldgefühle und ein schlechtes Gewissen noch erhöht. Hat sich eine Frau – ich spreche wohlgermerkt immer von der Einzelseelsorge – mit ihrem Einverständnis auf eine sexuelle Beziehung mit einem Seelsorger eingelassen, kommt bei deren Ende in der Regel verständnisloses Kopfschütteln ihrer sozialen Umgebung über die tiefe und nachhaltige Verletzung der Frau hinzu. Freundinnen, Freunde und eventuell auch der Ehepartner der Frau betrachten eine solche Beziehung als gescheiterte Liebesbeziehung und verkennen damit deren spezifische Beziehungsdynamik.

Frau Thormann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

(Interview: Wolf Südbeck-Baur)